

Fonds aus dem Alkoholzehntel und chronische Abhängigkeit

Anfrage

Dem Bericht der eidg. Alkoholverwaltung über die Verwendung der Gelder aus dem Alkoholzehntel ist zu entnehmen, dass in den Jahren 2005–2007 813 000 bis 865 000 Franken und im Total 2 500 000 Franken in den Kanton Freiburg geflossen sind.

Diese Gelder werden von der kant. Gesundheitsdirektion verwaltet. Ein Teil davon geht jährlich in einen Fond. Dieser ist im Jahre 2007 auf 1 642 000 Franken angewachsen.

Die Verwendung des Alkoholzehntels im Kanton Freiburg in den Jahren 2005-2007 sah gemäss diesem Bericht wie folgt aus:

- ca. 500 000 Franken für Prävention,
- ca. 155 000 Franken an Institutionen,
- ca. 130 000 Franken an „Dépistage précoce“,
- ca. 100 000 Franken an Forschung, Ausbildung und Weiterbildung,
- ca. 40 000 Franken Unterstützung von Ausbildung.

Mit einem Fond von über 1,6 Millionen Franken wird der Kanton Freiburg nur von den Kantonen Zürich und St. Gallen übertroffen.

Fragen an den Staatsrat:

1. Wie hoch ist der Stand dieses Fonds Ende 2009?
2. Wenn der Fonds bis Ende 2009 weiter gewachsen ist, wie erklärt der Staatsrat das Anwachsen dieses Fonds?
3. Kann sich der Staatsrat vorstellen, die Mittel für Bereiche einzusetzen, die bis heute noch nicht mit staatlicher Hilfe unterstützt wurden?
4. Nach heutigem Wissenstand sind etwa zwei Drittel der Therapien bei von Abhängigkeit betroffenen Personen erfolgreich. Bei einem Drittel aller von Abhängigkeit betroffenen Personen jedoch sind die Therapien erfolglos. Die Situation dieser Menschen ist gezeichnet durch ein grosses Leiden, das nicht nur sie selber betrifft, sondern ganze Familien in Mitleidenschaft zieht. Für diese Bevölkerungsgruppe gibt es keine adäquate Unterstützung und Hilfe von Seiten des Staates. Beistandschaft, Bevormundung und Sozialhilfe sind die heute angewandten Massnahmen. Hat der Staatsrat Kenntnis über die Situation der chronisch abhängigen Personen im Kanton? Alter, Anzahl, Art der Suchtmittel der abhängigen Personen?
5. Ist der Staatsrat gewillt, im Sinne einer Schadensminderung, diesem seit langem bekannten Notstand Abhilfe zu verschaffen?
6. Die finanziellen Mittel, die im Fonds aus dem Alkoholzehntel aufgelaufen sind, könnten zum Teil dazu dienen in diesem Bereich der Suchtmittel- Abhängigkeit Hilfe zu leisten. z. B. Projekte für Betreuung und Behandlung in Form von begleitetem Wohnen und medizinisch kontrolliertem Konsum von Substituten illegaler Substanzen. Ist der Staatsrat bereit das Problem der chronischen Abhängigkeit anzuerkennen und in irgendeiner Form Hilfe zu gewähren?

11. März 2010

Antwort des Staatsrates

Einführung

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), die mit der praktischen Umsetzung der Alkoholgesetzgebung beauftragt ist (namentlich Kontrolle und Besteuerung), verteilt jedes Jahr einen Zehntel ihres Reingewinns anteilmässig auf die Kantone (Alkoholzehntel). Dieser kann von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch ausfallen und dient der Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch.

Im Kanton Freiburg ist der Alkoholzehntel Teil des Budgets des Amtes für Gesundheit und wird dort als Einnahme aufgeführt. Die Differenz zwischen der budgetierten Einnahme des Alkoholzehntels und dem tatsächlich erhaltenen Betrag (Gewinn oder Verlust) wird durch die Stiftung del Soto Nr. 2 ausgeglichen. Der Kanton darf aber nicht willkürlich über das Geld verfügen, denn die Verwendung wird von der EAV klar vorgegeben. Dementsprechend muss der Kanton der EAV jedes Jahr einen Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels unterbreiten. Die weitere Verwendung der Gelder aus der del Soto Stiftung Nr. 2 muss im Bericht des Staatsrates an die EAV erwähnt werden.

1. Wie hoch ist der Stand dieses Fonds Ende 2009?

Am 31. Dezember 2009 belief sich der Fonds auf 1 657 977.65 Franken.

2. Wenn der Fonds bis Ende 2009 weiter gewachsen ist, wie erklärt der Staatsrat das Anwachsen dieses Fonds?

Im 2009 waren die tatsächlichen Einnahmen aus dem Alkoholzehntel höher als der budgetierte Betrag. Dieser Gewinn wurde – wie immer, wenn es dazu kommt – in die del Soto Stiftung Nr. 2 überwiesen (s. Einführung).

3. Kann sich der Staatsrat vorstellen, die Mittel für Bereiche einzusetzen, die bis heute noch nicht mit staatlicher Hilfe unterstützt wurden?

Die Verwendung der Mittel ist von der EAV klar vorgegeben. Der Alkoholzehntel dient der Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Suchtmittelmissbrauchs (Alkohol, Drogen, Tabak). Der Alkoholzehntel kann in den nachfolgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Prävention (Unterstützung von Informations- und Erziehungsmassnahmen sowie der Förderung von Einrichtungen wie Aufnahmestätten);
- Früherkennung (Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Suchtproblemen);
- Behandlung und Nachsorge (Unterstützung der spezialisierten Beratungsdienste und der ambulanten Behandlungsstellen);
- Forschung, Bildung und Weiterbildung (Unterstützung der Forschung, Förderung der Ausbildung von Fachpersonen und Freiwilligen).

Die Aufteilung des Geldes wird von der EAV alljährlich überwacht.

Der Kanton Freiburg unterstützt Einrichtungen und Projekte in den verschiedenen, von der EAV vorgegebenen Bereichen; Bereiche hingegen, die nicht mit diesen übereinstimmen, können weder über den Alkoholzehntel noch über die del Soto Stiftung Nr. 2 unterstützt werden.

4. Nach heutigem Wissenstand sind etwa zwei Drittel der Therapien bei von Abhängigkeit betroffenen Personen erfolgreich. Bei einem Drittel aller von Abhängigkeit betroffenen Personen jedoch sind die Therapien erfolglos. Die Situation dieser Menschen ist gezeichnet durch ein großes Leiden, das nicht nur sie selber betrifft, sondern ganze Familien in Mitleidenschaft zieht. Für diese Bevölkerungsgruppe gibt es keine adäquate Unterstützung und Hilfe von Seiten des Staates. Beistandschaft, Bevormundung und Sozialhilfe sind die heute angewandten Maßnahmen. Hat der Staatsrat Kenntnis über die Situation der chronisch abhängigen Personen im Kanton? Alter, Anzahl, Art der Suchtmittel der abhängigen Personen?

Es gibt keine Statistiken zu den chronisch Abhängigen im Kanton. Angesichts der vielen verschiedenen Parameter treten die Nutzen nicht immer sofort ein, was nicht bedeutet, dass sie nicht zum Erfolg einer Folgetherapie beitragen können. Es liegen einzig die nachfolgenden Zahlen liegen vor:

- Anzahl Personen in Substitutionsbehandlung (Methadon oder Buprenorphin):

■ Über 60 Jahre: 3

■ 50–60 Jahre: 35

■ 40–50 Jahre: 124

- Personen über 40 Jahre, die 2010 in einem Heim untergekommen sind («Horizon», «Le Torry», «Le Radeau»): 42
- Ein Projekt für Betreuung zu Hause schätzt die Anzahl älterer abhängiger und mehrfachabhängiger Nutzerinnen und Nutzer der Stiftung «Le Tremplin» auf 25–35.
- Ein anderes Projekt, «L'Abri», schätzt die Anzahl Abhängiger (Alkohol und illegale Drogen), die ein chronisches Stadium erreicht haben, in Grossfreiburg auf 30.
- 2009 hatten rund 20 Personen, also Dreiviertel aller Personen, die einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten in der Einrichtung «La Tuile» durchlaufen hatten, ein Alkohol- oder Drogenproblem.
- Jährlich werden rund 20 Kostenübernahmegarantien für eine ausserkantonale Betreuung gewährt; diese betreffen meistens Abhängige, die vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, sich wieder in den sozioökonomischen Prozess einzufügen.

Diese Zahlen stammen aus dem gemeinsamen Projekt der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD), das sich mit der «Koordination der Betreuung drogen- und alkoholabhängiger Personen» befasst (Koordinationsprojekt) und seit 2008 am Laufen ist. Dieses Projekt mit dem Ziel der Einsetzung eines koordinierten kantonalen Dispositivs für die Betreuung abhängiger Personen (illegale Drogen und Alkohol) ist in Bezug auf Alkohol hauptsächlich auf zwei der vier Säulen der nationalen Suchtpolitik ausgerichtet: die Therapie und die Schadensminderung (NB: die vierte Säule, die Repression, ist ebenfalls Bestandteil der Erwägungen).

Die zuvor erwähnten Zahlen zeugen von der Komplexität der Angelegenheit und der Vielfalt der Profile, was schlussendlich deutlich macht, dass es differenzierte und angemessene Lösungen braucht.

5. Ist der Staatsrat gewillt, im Sinne einer Schadensminderung, diesem seit langem bekannten Notstand Abhilfe zu verschaffen?

Der Staatsrat möchte betonen, dass es bereits ein Angebot gibt, das jedoch nicht ausschliesslich auf chronisch Abhängige ausgerichtet ist. Allerdings sind Verbesserungen und Anpassungen des derzeitigen Angebot durchaus möglich und auch vorgesehen (s. Antwort auf Frage 6).

6. Die finanziellen Mittel, die im Fonds aus dem Alkoholzehntel aufgelaufen sind, könnten zum Teil dazu dienen in diesem Bereich der Suchtmittel- Abhängigkeit Hilfe zu leisten. z. B. Projekte für Betreuung und Behandlung in Form von begleitetem Wohnen und medizinisch kontrolliertem Konsum von Substituten illegaler Substanzen. Ist der Staatsrat bereit das Problem der chronischen Abhängigkeit anzuerkennen und in irgendeiner Form Hilfe zu gewähren?

Im Mai 2007 hat der Staatsrat einen kantonalen Plan für Gesundheitsförderung und Prävention genehmigt. Dieser legt die thematischen Schwerpunkte für die kommenden Jahre fest und legt den Fokus somit auf die Bereiche, in denen eine Zusammenlegung der Anstrengungen angebracht ist. Für 2007 bis 2011 wurde der Fokus auf die gesunde Ernährung und die regelmässige Bewegung, die geistige Gesundheit sowie auf die Fragen des Kontexts und der Verbesserung der Rahmenbedingungen gelegt. Aktivitäten, die nicht Teil der thematischen Prioritäten sind, werden natürlich auch weiterhin unterstützt, vorausgesetzt, sie lassen sich in nationale Projekte integrieren und können auf kantonaler Ebene koordiniert und zusammenhängend umgesetzt werden.

2009 hat die GSD einen Prozess zur Erarbeitung eines Kantonalen Alkoholaktionsplans (KAAP) für den Kanton Freiburg lanciert. Mit dem KAAP sollen die strategischen Handlungsschwerpunkte des Nationalen Programm Alkohol (NPA) anhand von spezifischen Zielen und konkreten Massnahmen umgesetzt werden. Der KAAP ist auf eine Dauer von zwei Jahren beschränkt und wird mit einem Gesamtbetrag von 356 000 Franken über die Stiftung del Soto Nr. 2 finanziert.

Aufgrund der eindeutigen Synergien zwischen den beiden Projekten haben der KAAP und das Koordinationsprojekt (s. Antwort 4) im Übrigen die gleichen strategischen und operationellen Einheiten.

Nach Abschluss des KAAP werden konkrete Vorschläge erwartet: 1. Wie können die bereits verfügbaren Mittel künftig effizienter und wirksamer eingesetzt werden? 2. Welches ist der beste Weg, um die bestehenden Leistungen zu koordinieren? 3. Wie können allfällige Synergien am besten genutzt werden? Der Staatsrat möchte betonen, wie wichtig kohärente und koordinierte Aktionen sind. Mit der Stiftung del Soto Nr. 2 möchte er die Möglichkeit bieten, punktuelle Aktivitäten von beschränkter Dauer, die aus einem spezifischen Kontext hervorgehen, zu unterstützen (z. B. Planungsaktivitäten oder befristete Projekte, die aus dieser Planung hervorgehen). Die in Bezug auf die Verwendung der Gelder aus der del Soto Nr. 2 Stiftung entstandene – relativ restriktive – Praxis, hat den gegenwärtigen Bedürfnissen stets entsprochen. Der Staatsrat hat hingegen nicht vor, langfristig angelegte Leistungen damit zu finanzieren. Im Übrigen wären die Gelder dadurch rasch ausgeschöpft und würden so die Nachhaltigkeit der Aktivitäten gefährden.

Schliesslich ist noch anzufügen, dass die Kriterien für die Verwendung des Alkoholzehntels auch die Unterstützung von Projekten ermöglichen, die eine medizinische Behandlungsdimension aufweisen. Die Unterstützung von sozialen Projekten ist hingegen nicht möglich, weshalb bspw. auch die Unterstützung von geschützten Wohnungen nicht ins Auge gefasst werden kann.

Freiburg, den 23. November 2010